



Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Verfügbarkeit und Praxistauglichkeit der Integrations- und Sprachkurse in Bund und Land sichern“ (Drs. [20/1174](#))

Integrations- und Sprachkursangebot verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass für eine gelingende Integration und gleichberechtigte Teilhabe Sprachkenntnisse eine essenzielle Voraussetzung sind. Möglichst vielen Menschen muss ein entsprechendes Kursangebot zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund soll der bürokratische Aufwand für die Organisation des Integrationskursangebotes so gering wie möglich sein.

Die bundesseitig geförderten Sprachkursangebote stehen immer noch nicht allen Geflüchteten und zugewanderten Personen zur Verfügung. Das muss sich insoweit ändern, als möglichst allen zugewanderten Personen mit hinreichender Bleibeperspektive ein solches Angebot offenstehen sollte. Außerdem sind neben der zu geringen Anzahl an Plätzen in den Integrations- und Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) die Bundesmittel wegen der weiterhin hohen Zuwanderungszahlen und der entsprechend hohen Nachfrage nach Kursen nicht mehr bedarfsgerecht. Die dadurch entstandenen Lücken müssen somit weiterhin im Rahmen des ‚Starterpaketes für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein‘ („STAFF.SH“), aufgefangen werden.

Auch in Anbetracht des bundesweiten Arbeits- und Fachkräftemangels steht fest, dass ein möglichst großes Angebot an Integrations- und Sprachkursen im ureigenen,

gemeinsamen Interesse des Bundes und der Länder ist, auch im Sinne einer gelingenden Arbeitsmarktintegration.

Deshalb befürwortet der Landtag

- die Kooperation des Landes mit dem BAMF zur Etablierung ausbildungsbezogener Sprachkurse an den Berufsbildenden Schulen und fordert, diese weiter auszubauen;
- die zusätzlichen Landesmittel für die Durchführung von Erstorientierungskursen („EOK“) in Höhe von rund 3 Millionen Euro, wodurch das Land in diesem Jahr auf eine Gesamtfördersumme für landeseigene Sprachkursangebote sowie ergänzende Maßnahmen zu den Bundesangeboten in Höhe von rund 7 Millionen Euro kommt.

Außerdem beauftragt der Landtag die Landesregierung,

- die Möglichkeiten digitaler Lernangebote und -umgebungen auszubauen und digitale Selbstlernerkurse mit Lernbegleitung im Rahmen von STAFF.SH zu ermöglichen;
- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Sprachangeboten des Landes sicherzustellen
 - und hierfür auch zu prüfen, wie und wann die Ausweitung der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings mit Kinderbeaufsichtigung auf die Landesteile erfolgen kann, in denen dieses wichtige Instrument bislang nicht angeboten wird.
- mit dem Ausbau und der Umsetzung berufsfeldbezogener Sprachkursangebote in Schleswig-Holstein, die die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (insbesondere in den Bereichen Erziehung/ Bildung, Gesundheit und Pflege) erleichtern und ermöglichen soll.

Ferner fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund

- weiterhin dafür einzusetzen, die organisatorischen Vorgaben für die Kursträger zu senken, um mehr Menschen erreichen zu können. Insbesondere sind die Anforderungen an die Ausstattung der Schulungsräume sowie die Mindestgröße von bislang 14 Personen je Kurs einer näheren Überprüfung zu unterziehen. Außerdem sind die Vorgaben für Lehrkräfte sinnvoll anzupassen, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten;
- dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel für Integrations- sowie Erstorientierungskurse an den erhöhten Bedarf angepasst und somit angemessen aufgestockt werden.

Bernd Buchholz

und Fraktion